SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat XI
Gesundheitsamt
Herr Schröder, Tel. 2923
Bremerhaven, 08.03.2022

Vorlage Nr. GA 9/2022		
für die Sitzung des Gesundheitsausschusses am 29.03.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

Organisationsentwicklung/-untersuchung des Gesundheitsamtes

A Problem

Ausgangslage:

Das städtische Gesundheitsamt hat bereits vor Beginn der Corona-Pandemie den Bedarf einer strukturellen und organisatorischen Neuordnung erkannt und in der Folge auch von der Politik den Auftrag erhalten, sich des Themas anzunehmen. Eine besondere Brisanz ergibt sich zusätzlich durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt).

Bevor in eine Umsetzungsentscheidung gegangen werden kann, muss – auch nach Einschätzung der Magistratskanzlei – eine Analyse der aktuellen Situation und eine Vorstellung verschiedener Umsetzungsoptionen erfolgen. Das Ergebnis sollte dann im Sinne eines „Umsetzungsgutachtens“ in Abhängigkeit der Bewertung des Gutachtens fortgeführt werden.

Hintergründe:

Die Planung eines gewünschten, zukunftsorientierten, effizienten und bürgerfreundlichen Gesundheitsamtes ist sicherlich möglich. Allerdings kann diese Planung an Grenzen der Machbarkeit stoßen. Das betrifft zum Beispiel die Gewinnung von Fachkräften oder die Bereitstellung von erforderlichen Raumbedarfen. Ob und welche Lösungsoptionen vorhanden sind, inkl. einer Folgenabschätzung, sollte Inhalt einer zunächst vorzunehmenden Analyse der aktuellen Situation sein. Z. B.: In welchen Fällen und mit welchen Folgen kann eine Aufgabenwahrnehmung erwogen werden?

Was dauerhaft nicht hinzunehmen ist, ist ein hervorragendes Amt auf dem Papier mit nahezu Funktionslosigkeit wegen Nichtbesetzbarkeit von Stellen.

Insofern empfiehlt es sich, die Organisationsentwicklung/-organisation in zwei Abschnitte zu unterteilen:

1. Analysegutachten
2. Umsetzungsgutachten

Zeitschiene:

Für eine sinnvolle Umsetzung benötigt ein Gutachter Expertenwissen. Dieses kann nur aus dem Amt gewonnen werden. Zumindest auf Führungsebene sind aber alle Mitarbeiter:innen vollständig in die Pandemiebekämpfung eingebunden. Nach Einschätzung der Amtsleitung ist ein Start nicht vor Beginn des Jahres 2023 realistisch. Dass bezüglich der beabsichtigten

Organisationsentwicklung/-untersuchung Zeitdruck besteht, wird im Gesundheitsamt geteilt. Ein Start vor Beginn des Jahres 2023 würde aber eine noch größere Belastung der Mitarbeiter:innen und gleichzeitig auch ein Qualitätsverlust bedeuten. Es wird angestrebt, eine Ausschreibung für den ersten Teil so zu initiieren, dass der Beginn der Analyse in der ersten Jahreshälfte 2023 umgesetzt werden kann.

B Lösung
Der Gesundheitsausschuss stimmt der Unterteilung der Organisationsentwicklung/-untersuchung in zwei Abschnitte (Analysegutachten und Umsetzungsgutachten) zu und nimmt die dargestellte Zeitschiene zur Kenntnis.

C Alternativen
Keine, die geeigneter erscheinen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Anhaltspunkte für Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind dem Gesundheitsamt nicht bekannt.

E Beteiligung / Abstimmung
Magistratskanzlei

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG
Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Gesundheitsausschuss stimmt der Unterteilung der Organisationsentwicklung/-untersuchung in zwei Abschnitte (Analysegutachten und Umsetzungsgutachten) zu und nimmt die dargestellte Zeitschiene zur Kenntnis.

Selcuk Caloglu
Stadtrat